

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 47.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratentnahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Cöln.

Cöln, den 21. November 1913.

Inserationspreis für die viergeisp. Zeitschrift 30 Pfg. Stellengefuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Dombauwall 9. Telefonruf B. 1548. — Redaktionschluss ist Montag Mittag.

14. Jahrg.

## Ein allgemeiner Arztstreik in Sicht.

Zu einer bedeutsamen Beschlusfassung hatten sich am 26. Oktober d. J. die Delegierten des außerordentlichen deutschen Arztetages zusammengefunden. Nachdem sich die Einigungsverhandlungen zwischen dem sog. Leipziger Verband der Ärzte und den Beauftragten der fünf großen Krankenkassenverbände über die Regelung der Arztfrage in den Krankenkassen erschlagen, sollte der außerordentliche Arztetag über die seitens der Ärzte zu treffenden Maßnahmen beschließen. Die hier versammelten Delegierten nahmen eine Entschliessung an, die in den entscheidenden Stellen besagt:

„Es bleibt dem im Deutschen Ärztevereinsbunde und seiner wirtschaftlichen Abteilung, dem Leipziger Verbande vereinigten Ärzten nichts anderes übrig, als mit dem Tage des Inkrafttretens der neuen Krankenversicherung den ihnen aufgedrungenen Kampf gegen die Kassen vorstände aufzunehmen. Deshalb macht es der außerordentliche Arztetag jedem einzelnen Arzte und jeder örtlichen Arztvertretung zur heiligen Pflicht, von jetzt ab mit keiner Krankenkasse einen Vertrag abzuschließen und die kassenärztliche Versorgung aller früheren wie auch der neu hinzutretenden Versicherten unbedingte abzulehnen.“

Die fünf großen Krankenkassenverbände haben bereits am Tage nach dem Arztetage eine Erklärung veröffentlicht, in der gesagt wird, daß sie den Ärzten weitgehendst entgegengekommen wären. Wollten sie aber alle Forderungen der Ärzte erfüllen, so würden die Krankenkassen schließlich nur noch Beiträge aufzubringen haben, um die durch die Ärzte verfügbaren Ausgaben zu decken. Die Ärzte wollten allgemein die Durchführung der freien Arztwahl bei den Kassen durchsetzen und das Kassenarztsystem nur noch ausnahmsweise und für eine kurze Uebergangszeit bestehen lassen. Der Arzt selbst sollte nach den Vorschlägen der Ärzte nur durch die Organisationen zur Kassenpraxis zugelassen werden. Die Abstufung der Honorare sollte nach der Höhe der Einnahmen der Versicherten erfolgen. Alle Arztverträge sollten zum gleichen Zeitpunkt ablaufen. Diese Forderungen der Ärzteorganisationen wurden als Mindestforderungen bezeichnet. Bei den Differenzen mit dem Leipziger Verband handle es sich darum, ob die Interessen eines einzelnen Berufsstandes über das Wohl von Millionen von Versicherten gestellt werden sollen.

Als hauptsächlichster Differenzpunkt besteht nach wie vor die freie Arztwahl. Für die Ärzteorganisation ist das eine prinzipielle Forderung. Wo an den einzelnen Orten eine Einigung über das Arztsystem nicht zu erzielen ist, soll nach den Vorschlägen der Ärzte ein Schiedsgericht entscheiden. Die Krankenkassenverbände befürchten aber bei einer solchen Regelung, daß die Position der heutigen Kassenärzte dadurch eine ungünstige wird, und diese, in der Erwartung, daß ihnen durch den Spruch des Schiedsgerichts ein Teil ihrer kassenärztlichen Praxis beschritten wird, sich nun auch auf die Seite der Anhänger der freien Arztwahl schlagen würden. Die freie Arztwahl kann und darf keine Frage prinzipieller Natur sein. Ihre Durchführbarkeit wird immer von bestimmten Umständen abhängen. Gewiß soll möglichst jeder Versicherte den Arzt seines Vertrauens wählen können. Die Erfahrung hat aber gelehrt, daß bei der freien Arztwahl die Ärzte darauf bedacht sind, möglichst viele Patienten zu bekommen, und aus dieser Entwicklung heraus ergibt sich dann eine so bedeutende Belastung der Kassen, daß sie ihren anderen nicht minder wichtigen Aufgaben nicht mehr gewachsen sind. Schließlich sind die Krankenkassen aber nicht der Ärzte wegen, sondern der Versicherten halber da. Wo die Verhältnisse die freie Arztwahl gestatten, wird ihr gewiß in den Krankenkassen kein Widerstand erwachsen. Wo aber dieses Arztsystem für die Kassen ruiniös wirken muß, da sollte die Ärzteorganisation die freie Arztwahl nicht zum Prinzip erheben. Auch die Versicherten sehen die ideale Lösung der Arztfrage in der freien Arztwahl. Der Realpolitiker kann aber nicht nur mit erstrebenswerten Idealen rechnen, sondern muß vor allem in seine Rechnung das einlegen, — was ist. Das sollten auch die Ärzte tun.

Eine weitere Forderung der Ärzteorganisation zielt dahin, daß die Kassen für Versicherte mit einem Einkommen von über 1800 Mk. ein höheres Arzthonorar bezahlen. Die Krankenkassen können dem ebenfalls nicht zustimmen. Jeder Praktiker der Krankenversicherung weiß, daß die Beiträge der Versicherten mit niedrigem Einkommen nicht ausreichen zur Uebernahme aller Verpflichtungen, die die Krankenkassen haben. Die Beiträge der höher entlohnten Versicherten schaffen erst den Ausgleich. Das Verlangen der Ärzte ist ungerecht auch deshalb, weil sie wohl eine bessere Honorierung wünschen für höher entlohnte Versicherte, aber von einem niedrigeren Honorar bei Versicherten mit sehr geringem Einkommen nichts wissen wollen. Die Ärzteorganisation hat jedoch, um die Kassen nicht allzu sehr mit Arzthonoraren zu belasten, den Vorschlag gemacht, daß das Arzthonorar einer Klasse 22 1/2 % der Einnahmen nicht übersteigen soll; allerdings nur in dem

Falle, daß der Beitrag zur Krankenkasse auf dem Höchstfuß (6 Prozent des Lohnes) steht und die Kasse nicht mehr leistet als wie die Regelleistungen. Zu berücksichtigen ist nun, daß heute die Kassen im Durchschnitt nur etwa 3 Prozent an Beiträgen erheben, trotzdem aber den Versicherten über die Regelleistungen hinaus noch Mehrleistungen bieten. Man sieht, daß die Ärzteorganisation im Fordern gar nicht sehr bescheiden ist. Von der Forderung der Ärzte, daß alle Beiträge an einem Tage, am 31. Dezember 1918 ablaufen sollen, wollen wir garnicht reden, da sie recht und schlecht den Forderungen der Schafmacher im Arbeitgeberlager abgesehen ist.

Pochend auf die Macht ihrer Organisation, treiben die Anhänger des Leipziger Ärzteverbandes ein arges Spiel mit ihren eigenen Interessen. Sie sollten nicht vergessen, daß die wirtschaftlich gute Existenz sehr vieler Ärzte nur zurückzuführen ist auf die auch für die Ärzte segensreiche Einrichtung der Krankenversicherung. Es können sich die Ärzte auch wirklich nicht beklagen, daß sich ihre Einkommensverhältnisse gegenüber anderen Berufen verschlechtert haben. Im Jahre 1885 zahlten die deutschen Krankenkassen im Durchschnitt pro Mitglied an Arzthonorar 3,36 Mk.; bis zum Jahre 1911 erhöhte sich der Satz auf 6,15 Mk.; das sind 83 Prozent. Es ist sehr zu bezweifeln, daß die Arbeiterlöhne in dieser Weise gestiegen sind. Das von den Kassen gewährte Krankengeld stieg vom Jahre 1885 bis zum Jahre 1911 von 8,70 Mk. auf nur 11,28 Mk. im Durchschnitt pro Woche, gleich 29 Prozent. Die Arzthonorare sind also ungleich höher gestiegen.

Das bedauerlichste an dem Generalstreikbeschlusse des außerordentlichen Arztetages ist, daß dadurch die bereits an einzelnen Orten getroffenen Abmachungen mit den Ärzten gefährdet werden. In Berlin ist bereits eine Einigung erzielt auf der Grundlage, daß das Arzthonorar pro Mitglied im Jahr 5 Mk. beträgt. Auch in Cöln, wo auf beiden Seiten der Wunsch nach Frieden sehr stark war, ist man sich, wie die Tagespresse meldet, einig geworden. In Düsseldorf, wo der Pauschalatz der Ortskrankenkassen bis jetzt auf 5,46 Mark steht, wurde den Ärzten eine Erhöhung auf 6,55 Mk., 20 Prozent, während der vierjährigen Dauer des Vertrags zugestanden, womit die Ärzte einverstanden waren. Diese Vorgänge zeigen, daß die Kassenverwaltungen gar nicht abgeneigt sind, den Wünschen der Ärzte in weitgehendster Weise entgegenzukommen und daß auch die Ärzte zu einem erheblichen Teil den Wunsch nach einer friedlichen Einigung haben. Mögen darum die Kampfahnen des Leipziger Ärzteverbandes den Bogen nicht überspannen. Wo es aber infolge der schier unverständlichen Haltung des Leipziger Ärzteverbandes immer zu einem Arztstreik am 1. Januar 1914 kommt, da mögen unsere Kollegen trotz aller Unannehmlichkeiten, die ein solcher Kampf mit sich bringt, den Kampfmaßnahmen des nationalen „Gesamtverbandes deutscher Krankenkassen“ Folge leisten. Es bleibt uns dann nur die eine Wahl: Entweder wird der Kampf für gute Leistungen der Krankenkassen zum Wohle der Versicherten durchgeführt, oder man verhilft den Forderungen des Leipziger Ärzteverbandes zum Siege und schmälert damit die sonstigen Bezüge der Versicherten während der Krankheit.

## Einkommensbildung und Einkommensverteilung. (Schluß.)

In der Lohnbestimmung giebt es noch andere mitbestimmende Tatsachen: eine oberste und eine untere Grenze. Der Fall ist denkbar (wenn er auch nicht allzuhäufig auftritt), daß ein Unternehmer keinen höheren Lohn mehr bezahlen kann, ohne die Fortführung des Unternehmens in Frage zu stellen. Ebenso kann der Lohn auf eine so tiefe Stufe sinken, daß es kaum noch möglich ist, das Leben zu fristen. Unter solchen Verhältnissen werden es die davon Betroffenen vorziehen, sich in einem anderen Gewerbe oder an anderen Orten anzusiedeln. So schwanken die Löhne zwischen den beiden Polen: Dem Mindestmaß des zum Leben Notwendigen, und der Möglichkeit des Unternehmers, die Löhne noch ohne Verlust tragen zu können. Eine Zeitlang glaubte man, diese Schwankungen durch gesetzliche Lohnfestsetzungen ausschalten zu können. Der aufkommende Kapitalismus hat aber rasch damit aufgeräumt. Als die Löhne aber sehr stark zu sinken anfingen, tauchte die Meinung auf, es sei ein wirtschaftliches Gesetz, daß der Lohn des Arbeiters dem niedrigsten Stand zustrebe. Unter dem Namen „ehernes Lohngesetz“ kennen wir diese Anschauung.

Ricardo hat die Grundlagen zum ehernen Lohngesetz gelegt. Er führte in seinem Werk: „Grundgesetze der Volkswirtschaft und Besteuerung“ aus, daß der Preis aller Güter (ausgenommen der Hoherzeugnisse und der Arbeit) das Bestreben habe, zu fallen. Aber einige Stellen weiter tut er den entscheidenden Schlag: So viel nun auch der Marktpreis der Arbeit von ihrem natürlichen Preis abweichen mag, so hat er doch, wie alle Güter, ein Streben, sich ihm nachzubilden. Und noch genauer drückt er sich an einer anderen Stelle aus:

In der natürlichen Entwicklung der Gesellschaft hat der Arbeitslohn ein Streben zu sinken, insofern er von Angebot und Nachfrage bestimmt wird. Ferdinand Lassalle gab dieser Anschauung später die Prägung: „daß der durchschnittliche Arbeitslohn immer auf den notwendigsten Lebensunterhalt reduziert bleibt, der in einem Volke gewohnheitsmäßig zur Fristung der Existenz und zur Fortpflanzung erforderlich ist“. Dies sei der Punkt, um den der wirkliche Tagelohn in Pendelschwingungen jederzeit herumgravitiere, ohne sich jemals lange über ihn erheben, noch unter ihn hinunterfallen könne. Er könne nicht dauernd tief unter den notwendigen Lebensunterhalt fallen und ebenso sich nicht dauernd über den Durchschnitt erheben. Als Abhilfe schlug er die Produktivassoziationen vor, die den Arbeiter instand setzen sollten, selber zu produzieren.

Die Theorie des ehernen Lohngesetzes ist heute aufgegeben, wenigstens als allgemeine Lohntheorie; „aber als Feststellung einer für die untersten Schichten der Arbeiter geltenden Tatsache hat sie Geltung“ (Philippovich). Auch die Lohnfondstheorie (von Senior und Mill) ist in der Hauptsache falsch. Diese beiden glauben, daß das für die Auszahlung der Arbeiter bestimmte Kapital begrenzt sei, zu einer bestimmten Zeit eine feste Größe sei (der Lohnfonds), und daß sich danach die Lohnzahlung bestimme. Sie werde sich richten nach der Zahl der Arbeiter, die aus dem Lohnfonds ihr Einkommen beziehen müssen. Mit ihrer Vermehrung bei gleichbleibendem Fonds müsse der Durchschnittslohn sinken, mit ihrer Abnahme steigen. Dem wurde entgegengehalten, daß der Lohn ja nicht endgültig aus dem Unternehmerkapital, sondern von den Konsumenten gezahlt werde, und daß auch größere Kredite in Anspruch genommen würden. Zweifellos leidet die Lohnfondstheorie an einem innern Widerspruch. Sie macht die Höhe der Löhne vom Lohnfonds abhängig; dieser aber muß von den Unternehmern nach dem Stand der Lohnhöhe und der Zahl der zu beschäftigenden Arbeiter bemessen werden, dies, schon bevor die Produktion beginnt. Ein Märchen Wahrheit enthält aber diese Theorie. Nämlich: wirtschaftlich sind alle Einkommen begrenzt durch die vorhandenen Gütervorräte und Produktionsbedingungen für ihren Ertrag und ihre Erweiterung. Die Lohnfondstheoretiker haben gänzlich übersehen, daß zwischen dem Unternehmer und dem Arbeiter noch eine Gruppe von Menschen ist, die Lohnerbhöhungen mittragen hilft, nämlich die Konsumenten. Sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer einig, so können sie durch Lohnerbhöhungen bewirkte Belastungen auf die Verbraucher abwälzen.

Die volkswirtschaftlichen Schriftsteller unterscheiden Real- und Nominallohn oder Gehalt. Das will besagen, daß die Kaufkraft des Geldes entscheidend bei der Lohnhöhe ist. Z. B.: Ein Arbeiter oder Angestellter verdient pro Monat 200 Mk. (Nominallohn); für diese 200 Mk. kann er in einem Jahre, wo Lebensmittel, Wohnung, Kleidung usw. im gesamten billiger sind, als in einem anderen Jahre, in höherem Maße seine Bedürfnisse befriedigen, als in einem Jahre der allgemeinen Teuerung. So kann z. B. ein Gehalt von 200 Mk. pro Monat vor zwanzig oder vor zehn Jahren ebensoviel bedeuten haben, wie heute ein solches 300 Mk. Also die Kaufkraft des Geldes (der Reallohn) bestimmt die Lohnhöhe. Nicht was ich erhalte, sondern in welcher Weise (zu welchen Preisen) ich meine Bedürfnisse befriedigen kann, ist entscheidend.

Wichtig ist natürlich auch die Art der Lohnberechnung. Bei den Staats-, Kommunal-, Verkehrsbeamten ist das Gehalt in der Regel durch ein Gesetz festgelegt. Gewisse Gruppen erhalten je nach der Zahl der Dienstjahre ein bestimmtes Gehalt. Und dieses ist, im Gegensatz zu der privaten Lohnberechnung, nicht nach der Menge der Leistung berechnet. Vielmehr kann man sagen, daß die Qualität der Leistung in der Gehaltshöhe der entsprechenden Gruppe zum Ausdruck kommt. Die Angestellten großer Unternehmungen werden nach ähnlichen Grundätzen befoldet, wobei aber mehr die Leistung bei der Gehaltshöhe zum Ausdruck kommt. Jedoch nicht immer: Es gibt Aufsichtsratsposten, die fast keinen Aufwand an Arbeit erfordern, und die trotzdem außerordentlich hoch bezahlt werden. Auch sonst soll Bitterwirtschaft keine Seltenheit sein. Verwandte und Bekannte von einflussreichen Industriellen, Handelskäufern, Bankern, erhalten oft Posten mit Gehältern, die nicht entfernt ihren Leistungen entsprechen. Gerade in dem Bankfach wird über solche Mißverhältnisse geklagt.

Zeit- oder Akkordlohn ist die bekannte Form der Lohnberechnung für die Arbeiter. Beim Zeitlohn wird der Lohn nach Arbeitsstunden pro Tag, Woche oder Monat berechnet; der Akkordlohn wird ohne Rücksicht auf die aufgewendete Zeit je nach der Fertigstellung bestimmter Stücke berechnet. Die eine oder andere Form wird vorgezogen, je nachdem es sich um leichter oder schwerer zu beurteilende Arten der Arbeit handelt. Die organisierte Arbeiterschaft ist im allgemeinen gegen die Akkordarbeit (Akkordarbeit: Werdarbeit), weil sie zu Ueberanstrengung führt, und weil die Akkordsätze häufig herabgesetzt werden, wenn die Arbeiter über den Durchschnitt hinaus verdienen. In den Großbetrieben ist man aber sehr für die Akkordarbeit eingezogen. Man spart dadurch Aufseher und Kontrolleure.

Neben den Zeit- und Akkordlöhnen gibt es noch mancherlei Nebenformen der Entlohnung. So z. B. die Gewinnbeteiligung, Prämienlöhne und Aktienbeteiligung. Sie alle sollen dem Arbeiter außer seinem regulären Lohn noch einen besonderen Anreiz für überdurchschnittliche Leistungen und besondere Behandlung des Materials, Ersparnisse an Material usw. Die Aktienbeteiligung soll die Angestellten und Arbeiter an den Betrieb fesseln, und ihm einen geübten Stab von Mitarbeitern sichern.

Das Unternehmereinkommen besteht häufig aus verschiedenen Teilen: Aus der Arbeit des Unternehmers und aus dem Kapitalgewinn des von dem Unternehmer im Betriebe angelegten Kapitals. Beide Teile fließen aber manchmal so eng zusammen, daß man sie nicht ohne weiteres erkennt. In manchen Fällen besteht das Unternehmereinkommen nur aus Arbeit, die Rente erhält der Kapitalist; in anderen Fällen bezieht der Unternehmer nur Renten- (arbeitsloses) Einkommen, und zwar immer, wenn er die Leitung und Verwaltung Anderen überläßt. Am ausgeprägtesten ist diese Form bei den Aktiengesellschaften.

Bei der Verteilung des Reinertrages unter die Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollte stets berücksichtigt werden, inwieweit der Unternehmer als leitender Geist daran beteiligt ist oder nicht, inwieweit die Erfolge durch die Angestellten und Arbeiter herbeigeführt werden. Jedem den Beitrag, den er verdient hat, das sollte der führende Grundlag sein. Daß wir aber noch himmelsweit von diesem Ziel entfernt sind, das beweisen die vielen Arbeitskämpfe, die um die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage dieser Schichten geführt werden.

F. O.

### Neu-Festsetzung der Ortslöhne und Jahres-Durchschnittslöhne.

Die neu gewählten bzw. noch zu wählenden Vorstandsmitglieder der neu errichteten allgemeinen Ortskrankenkassen oder aufgebauten bzw. besonderen Ortskrankenkassen, sowie der Betriebs- und Innungs-Krankenkassen werden beim Antritt ihres Amtes recht bald vom Versicherungsamt aufgefordert werden, sich gutachtlich zu äußern über die demnachstige Höhe des Ortslohnes. Ebenso wird von den landwirtschaftlichen Vertretern der Versicherten an den Versicherungsämtern vom Oberversicherungsamt ein Gutachten über die neu festzusetzende Höhe des Jahres-Durchschnittslohnverdienstes für landwirtschaftliche Versicherte verlangt werden. Nach § 149 der R. V. D. haben die Oberversicherungsämter (Beschluß-Ausschüsse) nämlich die Pflicht, die Höhe des Ortslohnes (früher ortsbildlichen Tagelohnes) festzusetzen. Die Ortslöhne werden gleichzeitig im letzten Reichs- und zwar zunächst bis zum 31. Dezember 1913 und dann immer auf 4 Jahre, festgesetzt. Änderungen in der Zwischenzeit gelten nur bis zur nächsten allgemeinen Festsetzung. Alle Änderungen treten erst zwei Monate nach ihrer Veröffentlichung in Kraft (§ 151). Vor der Festsetzung der für die Arbeiter sehr wichtigen Ortslöhne müssen die Vorstände aller Krankenkassen sowie die Gemeindebehörden dem zuständigen Versicherungsamt diesbezügliche Vorschläge machen. Ebenso sind die Vorstände der beteiligten Versicherungsanstalten zu hören. Zweifellos wird man ihre gutachtlichen Äußerungen, die sich auf die Kenntnis der Lohn-, Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse aufbauen, beachten müssen.

Den Arbeiter-Vertretern in den Vorständen der Krankenkassen, Gemeinde-Vertretungen, Versicherungs- und Oberversicherungsämtern erwächst nun die Pflicht, mit aller Energie auf die höchstmögliche Festsetzung des Ortslohnes zu dringen. Das alles von der Höhe des Ortslohnes abhängt, sei hiermit kurz erwähnt:

Es hängt zunächst ab die Höhe des Krankengeldes bei den Krankenkassen, ferner des Hausgeldes, Todengeldes, Grabs Geldes und endl. des Schwangers- und Stützgeldes. Bei den Krankenkassen kann nämlich der Ortslohn als Maßstab bestimmt werden. Für die hausgewerblich be-

schäftigten gilt der Ortslohn stets als Grundlohn, ganz gleich, welcher Klasse sie angehören, ebenso auch für die unfähig Beschäftigten. Zwar können die Sätze des Ortslohnes für einzelne Gruppen der Letzteren erhöht werden, andererseits aber auch kann für landwirtschaftliche Versicherte in gewissen Fällen (bei dauernder Beschränkung der Arbeitsfähigkeit) die Zahlung des Grundlohns noch niedriger als den Ortslohn festsetzen. Außerdem richtet sich die Krankenhilfe, die der Unternehmer für die in seinem Betriebe verunglückten, nicht versicherten Personen zu zahlen hat, nach dem Ortslohn. Bei Berechnung der Unfallrente wird in manchen Fällen der Ortslohn zu Grunde gelegt. Die Beitragsklasse der Invalidenversicherung richtet sich vielfach nach dem Ortslohn. Im Falle eines Kontrakt- oder Vertragsbruchs ist nach § 124 b der Gewerbeordnung der Ortslohn entscheidend für die zu beanspruchende Entschädigung und zwar sowohl für Arbeitgeber wie auch für Arbeitnehmer. Die Familien-Unterstützung für die Familien der zu Friedensübungen eingezogenen Mannschaften richtet sich nach der Höhe des Ortslohnes. Der Ortslohn ist ferner bestimmend für die Höhe der nach dem Unfall-Fürsorgegesetz für Beamte und Personen des Soldatenstandes festzusetzenden Renten; auch für die Gefangenen richtet sich dieselbe entweder zum Teil oder ganz wiederum nach dem Ortslohn.

Der Ortslohn muß besonders festgesetzt werden für Männer und Frauen, für Versicherte unter 16 Jahren, von 16 bis 21 Jahren und über 21 Jahren. Die Versicherten unter 16 Jahren (Jugendliche) können dabei in „junge Leute“ von 14 Jahren an und „Kinder“ unter 14 Jahren geschieden werden; Lehrlinge zählen zu den „jungen Leuten“ (§ 150 R. V. D.).

Bei den gutachtlichen Äußerungen ist zu beachten, daß für die Normierung des Ortslohnes jeweilig der Lageentgelt ungelerner Arbeiter d. h. solcher Arbeiter, die eine besondere Vorbildung nicht genossen haben, nach dem Willen des Gesetzgebers zu Grunde gelegt werden muß. Der Lohn von Lehrlingen darf bei Festsetzung des Ortslohnes für Jugendliche nicht in Ansatz gebracht werden, da diese nicht als gewöhnliche Tagelöhner gelten.

Nun noch einiges über die Festsetzung des Jahres-Durchschnittslohnverdienstes für landwirtschaftliche Versicherte: Nach § 986 der R. V. D. richtet sich die Unfallrente der Landarbeiter nach dem Jahres-Arbeitsverdienst, den die landwirtschaftlichen Arbeiter zur Zeit des Unfalles durch landwirtschaftliche und andere Erwerbsarbeit durchschnittlich erzielen. Diesen Jahres-Arbeitsverdienst setzen die Oberversicherungsämter (Beschluß-Kammern), wie schon oben angedeutet, in Zukunft ebenfalls fest. Die Versicherungsämter müssen vor Abgabe ihres Gutachtens über die Höhe des Jahres-Durchschnittslohnverdienstes die hauptsächlich in der Landwirtschaft beschäftigten Versicherten-Vertreter am Versicherungsamt hören. Zur Zeit sind die meisten von den Regierungs-Präsidenten festgesetzten Durchschnittsverdienste und Ortslöhne gerade zu lächerlich gering. Festgesetzte bisherige Durchschnittslöhne von 300 bis 350 Mk. pro Jahr sind durchaus nichts Seltenes.

Die Arbeiter-Vertreter in den Vorständen der Krankenkassen und Gemeinde-Vertretungen sowie an den Versicherungs- und Oberversicherungsämtern haben jetzt die Möglichkeit, diesen unglaublichen Zuständen ein Ende zu machen und es erhebt sich nunmehr die Frage: „Wie können wir höhere Ortslöhne und Jahres-Durchschnittslöhne ansetzen erreichen?“ Es wird gut sein, wenn die Funktionäre und Kartellvorstände der christlichen Gewerkschaften vielleicht auch unter Hinzuziehung der sozialen Ausschüsse die auf nationalem Boden stehenden Vorstandsmitglieder aller Krankenkassen sowie die Arbeiter-Vertreter des Versicherungs- und Oberversicherungsamtes, ebenso auch die Arbeiter-Stadtratsmitglieder und Gemeindevertreter zu einer Konferenz einladen. Auf dieser Konferenz wäre die Frage des festzusetzenden Ortslohnes und Jahres-Durchschnittslohnverdienstes eingehend durchzuberaten, um eine Einigung über die dem Oberversicherungsamt vorzuschlagende Höhe derselben mit allen Arbeiter-Vertretern zu erzielen. Ferner dürfte es sich empfehlen, recht bald in Kartell- und Gewerkschaftsversammlungen über die Bedeutung und die Höhe des

festzusetzenden Orts- und Jahresdurchschnittslohnvertrags zu halten und darüber diskutieren zu lassen, damit die Arbeitervertreter sich über die Ansichten der Kollegen informieren können. Die Ortskarte der christlichen Gewerkschaften müßte in Zukunft unbedingt vor jeder Neufestsetzung (alle 4 Jahre) eine Umfrage über die Höhe des Lohnes ungelerner Arbeiter, Arbeiterinnen und Jugendlichen in jedem Versicherungsamtsbezirk rechtzeitig veranstalten. Natürlich müßte dies auch bei den landwirtschaftlich Versicherten zwecks Ermittlung des Jahres-Durchschnittsverdienstes geschehen. Bei den Letzteren wären neben den baren Einkünften noch festzustellen: der Wert aller gelieferten Naturalien, der freien Wohnung, Heizung, Vieh, Weide, gelieferter Dünger, freies Fuhrwerk etc. Wenn auf diese Weise die sicheren Grundlagen für die Ermittlung der tatsächlichen Höhe des Ortslohnes und des Jahres-Durchschnittslohnverdienstes geschaffen werden, dann können die Oberversicherungsämter nicht umhin, sich den Gutachten der Arbeiter-Vertreter über die Höhe der Jahres-Durchschnittslohn- und Ortslöhne anzuschließen. Den Vertretern der Arbeitnehmer am Oberversicherungsamt wird dadurch sichhaltendes Material geliefert und ihre Aufgabe, die Interessen der Arbeiter wahrzunehmen bei der Neufestsetzung, wird ihnen bedeutend erleichtert.

Mögen die vorstehenden Ausführungen nicht nur volles Verständnis für die Wichtigkeit der behandelten Fragen bei den Arbeiter-Vertretern erwecken, sondern auch die allein geltende La hervorrufen.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 47. Wochenbeitrag für die Zeit vom 16. November bis 22. November fällig ist.

Die Zahlstelle Gebweiler erhält die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Zahlstellenbeitrags von 15 Pfg. (Gesamtwochenbeitrag 65 Pfg.)

Verlorene Mitgliedsbücher. Nr. 37 807, Lorenz Heutrich; Nr. 56 050, Heinrich Siemes; Nr. 65 545, Wilhelm Hillekeß; Nr. 86 568, Fritz Gerlach. Die Bücher sind für ungültig erklärt.

Jahresbuch der christlichen Gewerkschaften 1914. Der dieswöchentlichen Zeitungsabteilung liegt für alle Zahlstellen ein Jahrbuch bei. Preis 50 Pfg.

### Berichte aus den Zahlstellen.

Wald. Unser Kollege Jähmig, ein langjähriges Mitglied des Verbandes, feierte vor einigen Tagen sein 25-jähriges Arbeitsjubiläum. Aus allen Kreisen gingen ihm Telegramme und Glückwunschkarten zu, ein Zeichen, daß er sich in Wald allgemeiner Sympathie erfreut. Von der Handelskammer bekam er ein schönes Diplom und vom Arbeitgeber eine goldene Uhr. In der nächsten Versammlung unserer Zahlstelle, die am 22. November stattfindet, soll ebenfalls eine Ehrung des Jubilars stattfinden. Die Teilnahme aller Mitglieder wird erwartet.

Kellheim im Zaunus. Daß bei den „Genossen“ der Grundsatz herrscht, „Wirst du nicht mein Bruder sein, so schlag ich die den Schädel ein“, ist bekannt. Daß aber ein „Genosse“ einem andern, nachdem er sein „Bruder“ geworden, den Schädel einschlägt, beweist folgende Tatsache. Nachdem der Genosse Johann Sonnemann eines unserer Mitglieder (Luis Gohl) in's „rote Himmelreich“ hinübergeleitet und ihn noch in sein Elternhaus ins Logis aufgenommen hatte, kam es am Samstag, den 8. d. M. zwischen den beiden in der Wertstatt zu Streitigkeiten. In Verlauf der Auseinandersetzung schlug Sonnemann dem Gohl mit dem Fournierhammer betari an den Kopf, daß Gohl betäubungslos mit dem Auto ins höchste Krankenhaus gebracht werden mußte. Sonnemann bekümmerte sich nicht im geringsten um den Schwerverletzten, sodas ein Kollege von uns die erste Hilfe leisten mußte. Der Vorfall zeigt wieder recht deutlich, wie

### Mit Rudak und Wanderstab gen Norden.

III.

Unser Aufbruch in der kleinen norwegischen Stadt war nicht weniger als eine Abenteuer, mit dem einzigen Unterschied, daß wir sehr schnell ein wenig arbeiteten, unsere freie Zeit aber glücklich verbrachten. Wie oft haben wir auf den See hinaus und haben uns von den Wellen küssen lassen! Und wenn es den Tag über zum Sonnen geht zu gut weint, erregte uns das Klackern ein Boot in seinem hübschen hölzernen Rumpf. In Norwegen ist allgemein der freie Sonntagsgenuss eingeführt. Das ist sehr lobenswert, wenn diese freie Zeit richtig angewendet wird. Nicht weilen wir hoch oben in hohen Gebirgen und sehen uns von der Gegend bewachen, und weil Höflichkeit das Auge über die in der Ferne liegenden, hübschen Berge; dann wieder legen wir uns auf den Rücken, und großartige Bäume bilden sich, während in die Luft steigt. Von einer Nacht brach hier der Sonnenlicht nicht die Rede sein. Es herrschte eine wunderbare, stille Dämmerung. Manchmal konnte man sogar im Mitternacht noch ganz bequem lesen. Wir wählten in einem Hotel. Da wir waren keine Hausgewerkschaftler! Ah, ein Mann wenig anders als in Deutschland sind doch die „Hofe“, denn die „Jugendzeitung“ hat die „Hofe“ die „Hofe“ wie man bei uns in Göttingen sagt. Aber wir waren sehr zufrieden mit Wohnung und Essen. Der Wirt war sehr freundlich und gut, und jedesmal eine kleine Aufmerksamkeit für die Kameraden schenkte. Ja, wir haben in unserer Stunde des Ruhens ein sehr schönes „Kuppel“. In Göttingen aber konnten wir nicht mehr auf die „Hofe“ zurückgehen. Und die Mitternachtsmusik, welcher Herrchen immer durch, daß wir müde in die Betten. So wurden wir denn eines Tages wieder jeden Augen und jeden Teil des Körpers, welche Eindrücke. Die Mitternachtsmusik und in Göttingen müde nach Norwegen. Und alle der Tag durch diese Eindrücke, daß wir es knapp am Morgen merkt, wo wir uns befinden der See. Dann kam eine Gegend, wo wir uns gerade zu sehen war. Das war bei Nord, den höchsten Punkte der Höhe. Der Winter ist in

dieser Gegend so streng, daß daselbst oft sogar das Durchschießen gefriert. Von dem weiteren Teil der Fahrt kann ich weiter nichts erzählen, weil wir — spannten; denn es war Nacht. Am frühen Morgen erreichten wir Tromsø, die alte Krönungsstadt der norwegischen Könige. Ein herrliches Bild von weitem schon bot die Stadt und der Fjord. Der Dom aus dem 12. Jahrhundert ist ein prächtiges Bauwerk. Obwohl ich die meisten Häuser aus Holz gebaut. Viel Zeit zur Befragung hatten wir nicht übrig. Schnell wurden noch einige Einlagen besorgt, und dann feuerten wir dem Hafen zu, um dem „Gaulon Jari“ unser kostbares Leben anzuvertrauen. Im Boot angelangt wurde das Schiff einer Inspektion unterworfen. Das Ergebnis war, da wir sehr zufrieden als Touristen z. B. reisten, daß uns der Duzug, daß in einer Kabine aufhalten zu dürfen, für die ganze Reise der Tag sein mußte. Es gab nämlich gar keine. Man hatte jedoch beim Aussteigen des Schiffes nicht zu uns gedacht. Na, und schlichte Bedenken fürchtete das wenig. Ein letztes Hochzeitszeichen erlaubte, und langsam löste sich der Dampfer vom Kai. Lange mühten die Passagiere den an Land zurückgelassenen nach — auch eine Art handloser Telegraphie — bis der Grund ihrer Aufbruchzeit einer Schwere war. Die Fahrt ging durch den langen und freien Tromsøfjord. Schön bewaldete Berge, mit Gärten und Feldern zu sehen, waren zu sehen. Dann aber war die Natur mit einem Schläge wie verändert. Keine, zerstückelte Felsen ragten gen Himmel, teilweise mit Schnee bedeckt, von kleinen Gärten umgeben, die sich kaum aus dem Wasser erhoben. Das offene Meer war nur selten zu sehen, da die Fahrt beständig zwischen den Spitzen von Felsen ging. Auf diese Weise war das Schiff vor den Wellen der Nordsee geschützt und sehr ruhig, wie auf einem Dampfer dahin. Die erste Nacht verbrachten wir auf einem kleinen Land, was gar nicht so angenehm war. Der nächste Tag war ein herrlicher Sonntag. Als ein Zeichen seiner guten Laune ließ der Kapitän stoppen. Ein richtiger Feld, der „Lorgallen“, wurde besungen. Mitten im Felsen stand sich ein riesiger, natürlicher Tromsøfjord. Auf dem Weg nach Nord war viel Interessantes. Hochgefragt von dem Geschehen ging wieder zurück zum Schiff und immer weiter dem Norden zu. Am anderen Tage war der

Polarkreis schon lange überschritten. An vielen kleinen Orten hielt der Dampfer, und immer wieder rastete der Krach, alle möglichen Dinge aus dem unergründlichen Bauche des Schiffes zu Tage fördert. Da kamen Rissen und Fässer ohne Zahl, eines Tages sogar ein Pferd und auch — eine Dickenmaschine. Wir legten in wahrhaft puritanischer Einfachheit. Die unvermeidliche Boullion gab es jeden Tag, und unser Bett bestand bald aus einem Stroh Dackpappe, bald aus einem Sack Kartoffeln. Am anderen Tag spürte man dann jede Kartoffel einzeln im Rücken. Oft zog ich es daher vor, lieber auf Deck zu promenieren. Die Fahrt ging in beständigen Tageslicht von statten; denn wir waren ja bereits im Bereich der Mitternachtssonne. Die zu sehen, verwehte aber eine dicke Wolkenmasse. Dank der Güte des Kapitäns hatten wir Passagiere Gelegenheit, einen gewaltigen Gletscher, den Soarisen, zu sehen und zu bestaunen. Diese ungeheuren Eismassen in ihrer bläulichen Schimmernden Farbenpracht boten im Verein mit der wäudern, wüsten Felsennatur ein Bild von überwältigender Schönheit. Auf der Weiterfahrt passierten wir auch einen mit tausenden von Käven besetzten Felsen. Am letzten Tage endlich ward Tromsø erreicht, wo wir den „Gaulon Jari“ verließen. Zwei Tage hielten wir uns in der Stadt auf. Hier bekamen wir zum erstenmale die Lappen zu Gesicht. Ein eigenartiger Völkertyp, diese Nomaden des Nordens! Ein Besuch in ihren Behausungen außerhalb der Stadt hat viel bei Interessanten. Derzeitweise fragten wir in Tromsø nach Arbeit, was aber erfolglos war. So wurde denn die Reise fortgesetzt bis Hammerfest, der nördlichsten Stadt der Erde. Ziel zu sehen war da eigentlich nicht. Ganze 5 Grad C. im Juni. Und drei Tage vorher waren am Nordkap 25 Grad Wärme. Am Mitternacht dann spürten zwei schlichte Wanderer schneefest nach der Mitternachtssonne. Bergeshöhe! Es hat nicht sollen sein. So mußten wir denn mit dem Nord zurückkehren, der schadenfroh lächelnd herniederblickte. War nicht doch, als sagte er: „Nacht kehrt! Euer Geld wird knapp!“ Das stimmt auch, und einige Tage später waren wir in Tromsø schon wieder feste bei der Arbeit. Das ist doch immer wieder der Endpunkt aller Betrachtungen. Nichts aber geht über eine Nordlandreise, wenn auch — ohne Mitternachtssonne.

S. Reihner.

erst es die Genossen mit der „Brüderlichkeit“ meinen. Hoffent- lich stehen hieraus, besonders unsere jüngeren Kollegen die Lehre, sich nicht durch die Vorurteile der „Genossen“ beirren zu lassen.

Berlin. „Die Grundlagen der deutschen Volkswirtschaft“ lautet das Thema, das in unserer letzten, sehr stark besuchten Versammlung vom Generalsekretär des deutsch-evangelischen Volksbundes, Herrn Gustav Weigel, behandelt wurde. Neben dem von dem Gedanken aus, wie bei einem Hausbau die Bodenbeschaffenheit und alle möglichen Einflüsse zu berücksichtigen seien, wenn sich nicht vorzeitig Schwamm ansetzen solle, der zerfetzend und säuurend wirkt, so sei es auch im Volksleben. Gar manches ist heute nicht mehr so, wie es ehemals; ist vom Schwamm angegriffen, und wenn hier nicht wieder die alle christlich-deutsche Ethik zur Geltung kommt, dann rücken wir dem Verderben immer näher. Drei Gedanken wurden von dem Referenten vornehmlich behandelt: Die Wehrmacht, der Reichswille der Bundesfürsten und der Bürgerfriede. Zur Wehrmacht wies Redner auf die Vorgänge in Frankreich hin. Die Wehrfähigkeit ist im Schwinden, die Disziplin läßt zu wünschen übrig, die Dienstfähigkeit leidet. Dieser Niedergang hat mit Unterernährung nichts zu tun. In Frankreich soll nach königlichem Wort ja jeder sein Huhn im Kopfe haben. Wie sieht es bei uns? Es soll nicht viel besser stehen. Wohl bringen wir noch die wehrfähige Mannschaft auf; wohl gilt noch Disziplin. Die Leistungsfähigkeit des einzelnen wie des ganzen ist noch auf der Höhe, aber wie lange noch? Die Enstlichkeit nimmt zu. Damit schwinden die Kräfte des Geistes und Leibes. Wie wird das Ringen im Ernstfall ausgehen? Niemand kann das sagen. Aber jeder erfahrene Feldherr rechnet ebenso sehr mit den inneren Kräften seiner Armee, als mit äußerer Zuchtigkeit und der Zahl. Soll das Lösungswort: Mit Gott für Kaiser und Reich keine leere Redensart sein, so gilt es, den Begriff „Mit Gott!“ wieder zur Geltung zu bringen, so daß der Geist, die Denkart, der Eid wieder das werden, wozu die Pfeiler des Volksganges ruhig und sicher ruhen können. Dann behandelte der Vortragende den monarchischen Gedanken als Einheitswillen. Wenn alle Bundesfürsten unter der Gesamteinsticht stehen, alle für einen und einen für alle, so ist das ein Vorteil gegenüber anderen Staaten mit anderer Verfassung. So wie z. B. in der Gewerkschaft die Beitragsbefreiung den Einheitswillen erfordert und nur so, wenn alle wollen, etwas erreicht werden kann, so ist es auch erfreulich, wenn in den mancherlei Fragen bis jetzt immer noch gelungen ist, alle Fürsten zu einem Willen zu bestimmen und so das Gesamtwohl zu fördern. Der Bürgerfriede sei nur garantiert, so lange die einzelnen Stände in der richtigen organischen Verbindung zu einander stehen und der Glaube, die Treue und Hingebung an das Ganze eine Stütze haben. Welches sind die Ursachen des Klassenhasses? Wie oft wird aus der Pressefreiheit Preßfreiheit. Wohin kommen wir, wenn wir uns losmachen von Wahrheit und Ehrlichkeit? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus? Wir machen die Bahn frei für jedes Verbrechen für rohe Gewalt, wenn diese Grundlagen nicht mehr gelten sollten. Für uns wird es zu der Fragestellung kommen müssen: Was tun wir an unserem Teil, um eine Befreiung der Verhältnisse herbeizuführen zu helfen? Die Antwort ist einfach aber bedeutungsvoll: Wir wollen wahrhaft bleiben, wollen soviel an uns ist, Frieden haben mit allen Ständen und in treuer Pflichterfüllung gegen jedermann, wie gegen die Allgemeinheit beweisen, daß wir als christlich-deutsche Männer gewillt sind, für unser Vaterland alles einzusetzen. Damit ist uns selbst und dem Vaterland der größte Dienst getan. Der überaus reiche Beifall bestätigte, daß der Vortrag einen sichtlich großen Eindruck auf alle Anwesenden gemacht hatte. Rüge jeder Kollege sich seiner Pflicht bewußt sein und das Gehörte in die Tat umsetzen.

Wilkau. Am 8. November hielten wir ein Familienfest im Hotel „Stadt Kirchberg“ ab, das einen befriedigenden und wohl- gelungenen Verlauf nahm. Der Vorsitzende der Zahlstelle, Kollege Gehner, sprach herzliche Worte der Begrüßung, während Gewerkschaftssekretär Kollege Melcher aus Greß, den Festvortrag hielt. Er wies dabei auf den großen Freiheitskampf vor 100 Jahren hin und kennzeichnete sodann die Ziele der christlichen Gewerkschaften. Konzertstücke, einige humoristische Darbietungen und zwei recht gefällig aufgeführte Theaterstücke bildeten den unterhaltenden Teil des Abends.

Hamm i. W. Bei der am 23. Oktober gefälligen Wahl von Vertretern und Ersatzmännern zum Ausschuss der Innungs- krankenkasse der Schreiner, Zimmerer u. s. w. wurden von der christlich- nationalen Liste gewählt: 6 Ausschussmitglieder 12 Ersatzmänner. Auf die Liste der freien Gewerkschaften entfielen 2 Ausschussmit- glieder und 4 Ersatzmänner. Interessant ist bei dieser Wahl der Umstand, daß die Gegner eine Vorschlagsliste mit 84 Unterschriften anreichten und 29 Stimmen auf ihre Liste bekamen. Allerdings war ja eine Unterschrift gefällig, ferner schieden noch zwei der auf der Liste stehenden aus, aber es haben doch auch Mitglieder des „freien“ Zimmerer- und des roten Holzarbeiterverbandes ge- wählt, die nicht auf der Liste standen. „Es gilt die Macht der Christlichen zu brechen“ so stand zu lesen in einem Flugblatt, welches im „Berlag“ von B. Wagemann erschienen war. Waga- mann der Verleger prangte aber auch als erster auf der roten Liste. Augenscheinlich ist aber Wagemann, der Vorsitzende der Zahlstelle Hamm des soz. Holzarbeiterverbandes, von einem Teil seiner Kollegen im Stich gelassen worden. Wir wollen unseren Bericht mit der Hoffnung schließen, daß Wagemann im Kassenaus- schuss die Vertretung der Kassemitglieder ernstlich annimmt, als er bisher die Interessen der Schreiner auf tariflichem Gebiete wahr- genommen hat.

Sterbefall.

Josef Wuh, Säger, 57 Jahre alt, gestorben zu Cham. Ruhe in Frieden!

Gewerkschaftliches.

Die moralisch Entrüsteten.

Wie fauchte die sozialdem. Presse am 11. und 12. November los, als ihr eine Parteiloskorrespondenz mitteilte, daß der Arbeits- nachweis des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter in Ham- burg Möbelschleifer suche, trotzdem dortselbst eine größere Zahl Arbeitsloser herumlaufe. „Hyänen auf dem Arbeitsmarkt“, be- schäftigungslose Leute um den letzten Groschen betrogen“, „Stellen- schwindel“, die größte Gemeinheit“, „verkommene Menschen, die aus der Rot der Arbeitslosen Nutzen ziehen“, „Drahtzieher einer sogenannten Arbeiterorganisation“, „moralische Verwerflichkeit“, „in den Kämpfen und Opfern (in Hamburg) hatten die Christlichen so gut wie gar keinen Anteil“; sie wirkten darauf hin, „das So-

ziales zu verschlechtern“, „ellatanter Vertragsbruch“, „vertrags- bruchige Quertreiberei“ — so las man daraufhin in „Hamburger Echo“, der „Leipziger Volkszeitung“, der Dortmunder „Arbeiter- Zeitung“, der Frankfurter „Volksstimme“, der Elberfelder „Freien Presse“, der Ludwigshafener „Pfälzischen Post“ und noch einer Reihe anderer roter Tages-Zeitungen.

Die Krokodilstränen der roten Moralisten um die arbeitslosen Hamburger „Genossen“ imponieren uns nicht, da man das heuch- lische Gebahren der sozialdem. Presse schon genügend kennt. Es liegt aber auch nicht das Geringste vor, was unseren Verband ungünstig belasten könnte. Wie an so vielen anderen Stellen haben unsere Kollegen in Hamburg bei der letzten großen Bewegung monatelang mit im Kampfe gestanden, um zeitgemäße Verbesserungen des Arbeitsverhältnisses zu erringen. Die rote Presse läßt, wenn sie behauptet, unsere Hamburger Kollegen hätten an den Opfern und Kämpfen so gut wie gar keinen Anteil. Sie unterschlägt die Tatsache, daß unsere Kollegen aber trotz ihres Mitkämpfens vom sozialdem. Holz- arbeiterverbande beim Vertragsabschluß in Ham- burg ausgeschlossen wurden. Die sozialdem. Presse unter- schlägt weiter, daß der sozialdem. Holzarbeiterverband in Hamburg einen sog. paritätischen (obligatorischen) Arbeitsnachweis durchsetzte, wo Mitglieder des Zen- tralverbandes christlicher Holzarbeiter nicht nur keine Arbeit erhielten, sondern obendrein von den „Genossen“ noch beschimpft und belästigt wurden.

Unsere Kollegen wären erbärmliche Kreaturen gewesen, hätten sie sich gegen diese sozialdem. Unterdrückungs- und Ausschungerungsversuche nicht gewehrt. Sie schufen einen eigenen Arbeitsnachweis, der denn auch von solchen Arbeitgebern, die wohl die sonstigen materiellen Bestim- mungen des vom sozialdem. Verbände auf Arbeiterseite allein abgeschlossenen Tarifvertrages anerkennen, nicht aber den sozialdem. Zwangsarbeitsnachweis, benutzt wird. So kann es vorkommen, daß der sozialdem. Verband eine Anzahl Arbeitslose hat, auf unserem Arbeitsnachweis aber Leute fehlen. Das war auch der Fall, als in Nr. 14 des „Holzarbeiter“ Möbelschleifer nach Hamburg gesucht wurden. Die „Genossen“ sollten doch nicht so tölpelhaft sein und glauben, unsere Kollegen würden ihnen bereitwillig offene Stellen vermitteln, während christlich organisierte Arbeiter durch die roten Zwangs- arbeitsnachweise nach allen Regeln der Kunst aus- gehungert werden. Die Stellen waren durch unseren Nach- weis in Hamburg tatsächlich zu besetzen, und zwar waren sie bestimmt für Mitglieder unseres Verbandes. Von einer Vermehrung der Zahl der Arbeitslosen, von Stellenwindel, dem Abnehmen des letzten Groschens von beschäftigungslosen Leute, kann nur ein überreiztes sozialdem. Gehirn phantastieren.

Auf gleicher Stufe steht auch der Vorwurf des „ellatanten Vertragsbruchs“. Erst schalten uns die „Genossen“ beim Vertragsabschluß aus, und hinterher verlangen sie dann, daß wir dem von ihnen allein abgeschlossenen Tarifvertrag anerkennen. Das ist vollendeter Größenwahn! Glaubst man denn im soziald. Lager, die christlich organisierten Holzarbeiter wären Hörige des roten Verbandes? Freiwillig treten auch unsere Hamburger Kollegen für die Durch- führung der materiellen Bestimmungen des vom roten Verbände abgeschlossenen Vertrages ein; die Bestimmung des Zwangsarbeitsnachweises ebenfalls durchdrücken zu helfen, das lehnen sie allerdings ganz entschieden ab. Jeder vernünftige Mensch kann das verstehen, da man unsern Kollegen nicht zumuten kann, selbst bei Strick zu drehen, mit dem sie aufgeknüpft werden sollen.

Den „Genossen“ wäre es allerdings recht lieb, wenn sich unsere Kollegen zu dieser mehr als polizeiwidrigen Dummheit bereitfinden würden. Wir sollen zu allem, was der soziald. Verband diktiert, Ja und Amen sagen. Selbst wenn unsere Kollegen in den roten Domänen mit den Zwangsarbeitsnachweisen, in Hamburg, Hannover und Bremen geschächelt und ausgehungert werden, sollen sie stillschweigen wie stumme Hunde. Als im Sommer d. J. die Kollegen in Beverungen einen langen schweren Kampf führten und zahlreiche Streikende abreisten, da hat sich der rote Beamte Ahlemeier in Bremen nicht geschaut, auf dem sog. „paritätischen“ Arbeitsnachweis dortselbst seine „Genossen“ gegen unsere Kollegen berart aufzu- hehen, daß diese kaum ihres Lebens noch sicher waren. Das war der Dank der „Genossen“ an christlich organisierte Arbeiter, die um die Durch- führung eines schweren Kampfes im Interesse der Arbeiterschaft zu ermöglichen, Haus und Heimat verließen. Genau so ging es in Hamburg, wo unsere Kollegen wohl zum Müstreiben gut genug waren, wo man ihnen aber nachher durch den „paritätischen“ Nachweis „den Strohkorb über- hing“. Da entrüsteten sich die „Genossen“ „moralisch“, wenn unsere Kollegen zur Gegenwehr schreiten. Hingegen finden sie es ganz in der Ordnung, daß bei der Firma Schöndorff in Düsseldorf, wo beide Verbände in einem Vertragsver- hältnis stehen, die christlich organisierten Holz- arbeiter von Brot und Arbeit ausgeschlossen werden. Soweit haben sie es dort bereits gebracht, daß der eine Betriebsinhaber, nachdem er ordentlich befohlen war, erklärte: „Wir dürfen mit allen Leuten zusammen- arbeiten, ganz gleich ob sie aus dem Gefängnisse oder aus dem Zuchthause kommen, nur christliche Arbeiter dürfen wir nicht aufnehmen.“ Wenn in Köln ein Beamter des soziald. Holzarbeiterverbandes zu den Arbeitgebern läuft und sie bittet, „unsere Leute mehr zu berücksichtigen“, fällt es keiner roten Zeitung ein, das als ungebührlich zu bezeichnen. Wenn aber christlich organisierte Holz- arbeiter sich wehren, um in den roten Hochburgen nicht vollends von den Genossen durch brutalen Zer- rismus erdrückt zu werden, dann wird das als ein „Verbrechen wider den heiligen Geist der Arbeitersolidarität“ ge- schübelt. Eine elende Heuchlerstippe, diese „Genossen“!

Ein Bauarbeiter-Schutz-Sekretariat. Die schon längst ge- plante Errichtung eines Sekretariats für Bauarbeiter-Schutz innerhalb unserer Bewegung, ist nunmehr zur Tatsache ge- worden. Die Gründung ist vorgenommen auf Anregung und mit Unterstützung der am Bauarbeiter-Schutz interessierten Or- ganisationen, der Bauarbeiter, Metallarbeiter, Holzarbeiter, Maler und der Keramik- und Steinarbeiter. Die neue Stelle ist dem Generalsekretariat der christlichen Gewerkschaften angegliedert und durch den Kollegen Butterbrodt besetzt. (Adresse: Köln, Venloerwall 91.) Das Sekretariat hat die Aufgabe, den Bauarbeiter-Schutz in jeder Weise zu fördern. Aus den immer noch erschreckend hohen Unfall- und Erkran- kungsziffern ergibt sich von selbst die Notwendigkeit eines besseren Schutzes der Bauarbeiter. Wenn aber das neuge- gründete Sekretariat in wünschenswerter Weise arbeiten soll, so bedarf es der vollen Unterstützung und Mithilfe aller am Bauarbeiter-Schutz interessierten Mitglieder unseres Verbandes. Wir bitten deshalb unsere Vertrauensleute, Vorstände und Mitglieder, auf diesem Gebiete mitzuarbeiten und sich in allen auf den Bauarbeiter-Schutz beziehenden Fragen mit dem ge- nannten Kollegen in Verbindung zu setzen.

Der Tarifbruch der Malermeister in Rheinland und Westfalen beschäftigte am 3. und 4. November das Haupt- tarifamt für das Malergewerbe. Die rheinisch-westfälischen Malermeister weigern sich hartnäckig, den von ihrer Organi- sation abgeschlossenen Reichstarifvertrag anzuerkennen. Anstatt der hier vorgesehenen Lohnerhöhung von 5 und 6 Pfg., wollen sie nur 4 Pfg. gewähren; anstatt 3 und 4 Pfg., nur 2 resp. 3 Pfg. Außerdem soll die vorgesehene Verkürzung der Arbeits- zeit nach ihrem Willen erst im Frühjahr bzw. Herbst 1915 eintreten. Die Erhöhung der Stundenlöhne der Gehilfen, die bereits den festgesetzten Mindestlohn haben, lehnen sie rundweg ab. Da sie mit ihren Wünschen nicht durchdrangen, führte ihre Bezirksorganisation die von der Zentralorganisation aufgehobene allgemeine Aussperrung im letzten Frühjahr auf eigene Faust weiter. Das Haupttarifamt hat jetzt folgende Entscheidung getroffen:

- 1. Gau II ist tarifbrüchig. 2. Der Hauptverband deutscher Arbeitgeberverbände im Maler- gewerbe ist gemäß § 9 Abs. 1 des Reichstarifvertrages verpflichtet, die im Gau II organisierten Meister aus ihrer Organisation auszuschließen. Von dieser Maßgabe werden die Meister nicht betroffen, welche den Reichstarifvertrag nebst den dazu ergangenen Schiedsprüchen anerkennen und sich in irgend einer Form dem Hauptverband deutscher Arbeitgeber- verbände im Malergewerbe anschließen.

Der Hauptgeschäftsmacher des Arbeitgeberverbandes für das Malergewerbe im Gau II ist der durch seine Attaden gegen die christlichen Gewerkschaften rühmlichst bekannte Herr Dr. Gölich in Warmen. Vor dem Haupttarifamt spielte er wiederum den starken Mann. Er erklärte, daß, wenn die Gehilfenorgani- sationen nicht in die Abänderung der vom Gau II gewünschten Tarifpositionen einwilligten, die Arbeitgeber erneut aus- sperrten würden. Alle Vorbereitungen wären schon getroffen; die schwarzen Listen seien bereits fertig gestellt. Diese Erklärung des Herrn Dr. Gölich scheint, trotz dessen nachträglicher Ablehnung, mehr zu sein als ein bloßes Gerübe, wenn man sich erinnert, daß der Verband der Arbeitgeber im bergischen Industriegebiet vor einigen Wochen bereits von einem neuen Kampf im Malergewerbe schrieb. Dieser Verband hat seine Mitglieder in einem ver- traulichen Rundschreiben, Malerarbeiten nicht bis zum Frühjahr hinauszuschieben, da dann mit einer neuen Bewegung gerechnet werden müsse. Die Vorgänge im Malergewerbe sind im besonderen für uns Holzarbeiter, die wir doch auch mit einem hochentwickelten Tarifwesen zu rechnen haben, äußerst lehrreich. Vor allem ergibt sich daraus, daß wir uns trotz der Tarif- verträge nicht in Sicherheit wiegen und den Ausbau unseres Verbandes nicht vergessen dürfen. Dr. Gölich würde seine Schatzkammerallüren nicht so herauskehren können, wenn er nicht davon überzeugt wäre, daß nur 36 Prozent der Maler- gehilfen im Gau II organisiert sind.

Konferenz evangelischer Arbeiter und Arbeiterinnen in Löhne. Am 7. Dezember nachmittags 1 1/2 Uhr findet im Saale des Herrn Hofkotte in Löhne zum erstenmal eine Konferenz evangelischer Arbeiterinnen und Arbeiterdelegierten für das Minden-Ravensbergische und das Lipperland statt. In kürzester Zeit sollen allen Zahlstellenvorständen die Kon- ferenzdrucksachen zugehen. Die Wahl von Delegierten wird zweckmäßiger Weise recht bald vorzunehmen sein. Alle Chris- tlich und national gesinnten evangelischen Arbeiterinnen und Arbeiter haben zu der Konferenz Zutritt.

Soziale Rundschau.

Krankenkassenwahlen. Der schönste Wahlsieg in der letzten Woche wurde aus Ulm gemeldet. Obwohl die Kasse bisher in rotem Besitz war und die „Genossen“ die Kasse für eine Heer- hochburgen hielten, errangen die christlich-nationalen Arbeiter mit 4269 Stimmen 22 Vertreter, während von der sozialdemokratischen Liste bei 3536 Stimmen nur 18 Vertreter gewählt wurden. — Württemberg reißt sich dem Ulmer Ergebnis das von Würzburg an. Hier erhielten die sozialdemokratische Liste 3667 Stimmen, die christliche Liste 3472 Stimmen. Von beiden Listen sind je 15 Ausschussmitglieder gewählt. Eine gelb-liberale Liste ging mit 196 Stimmen leer aus. Die Würzburger „Genossen“ waren des vollen Sieges schon so gewiß, daß sie einen Schweinsfurter Ober- genossen veranlaßten, seine Stellung zu kündigen, damit er bei der Würzburger Kasse als Beamter angestellt werden könnte. Damit ist's nun nichts. — Auch Duisburg schneit sehr gut ab: christlich-nationale Liste 3346 Stimmen (23 Vertreter), sozialdemo- kratische Liste 2647 Stimmen (22 Vertreter). Die Kasse war bisher in soziald. Besitz. — Zweibrücken: 27 christlich-nationale, 33 sozialdemokratische Vertreter. — Kempten: 1129 christlich- nationale Stimmen (29 Ausschussmitglieder), 1241 sozialdemo- kratische Stimmen (31 Ausschussmitglieder). Die „Genossen“ verloren drei Mandate. — Aalen: Gewählt 26 christlich-nationale Mem-

treter mit 1133 Stimmen, 14 sozialdemokratische Vertreter mit 624 Stimmen. — Lütlingen: christlich-nationale Liste 740 Stimmen (9 Vertreter), sozialdemokratische Liste 1705 Stimmen (31 Vertreter). — Ludwigshurg: 3648 sozialdemokratische, 764 christlich-nationale Stimmen. — Braunschweig: 12318 sozialdemokratische Stimmen (64 Vertreter), 1259 christlich-nationale Stimmen (6 Vertreter). — Necht günstig schnitten die christlich-nationalen Arbeiter in Wiesbaden ab: 5071 sozialdemokratische Stimmen (36 Vertreter), 3296 christlich-nationale Stimmen (34 Vertreter). — Für die örtlichen Verhältnisse recht günstig schnitten ebenfalls die christlichen Arbeiter in Augsburg ab. Sie erhielten bei 2268 Stimmen 21 Vertreter, von der sozialdemokratischen Liste sind 31 Vertreter gewählt (3235 Stimmen), von der Christ-Dankerschen Liste 3 (342 Stimmen), von der kaufmännischen Liste 5 Vertreter (500 Stimmen). — In Ruppertsberg (Saar) erhielten die Sozialdemokraten 507 Stimmen (19 Vertreter), die christlich-nationalen Arbeiter 307 Stimmen (11 Vertreter). — In Böhlen wurden in den Ruffenaustrich gewählt 21 christliche Arbeiter (1247 Stimmen) und 9 Sozialdemokraten (537 Stimmen). — Bei der Ausschusswahl zur Ortskrankenkasse der Bauhandwerker in Sferlohn sind gewählt 11 Vertreter der christlichen und 13 der sozialdemokratischen Gewerkschaften. — In Rübelsheim wurden gewählt von der christlich-nationalen Liste 17 Vertreter. Die Gegner stellen 13 Vertreter. Im Vorstand zählen die christlich-nationalen Arbeiter 6, deren Gegner 3 Mitglieder. — In Mergentheim wurden gewählt 12 christlich-nationale und 8 sozialdemokratische Ausschussmitglieder. — Kattibor: 754 Stimmen (16 Vertreter) für die Liste von „Sitz Berlin“, 255 Stimmen (4 Vertreter) für die sozialdemokratische Liste. — Waldburg (Schlesien): Gewählt sind 10 sozialdemokratische und 9 christlich-nationale Vertreter. — Im Kreis Landeshut (Schlesien) stellen die christlich-nationalen Arbeiter von 14 Vertretern 11. — Frankfurt (Oder): sozialdemokratische Liste 1701 Stimmen (51 Vertreter), christlich-nationale Liste 222 Stimmen (6 Vertreter), bürgerliche Frauenliste 129 Stimmen (3 Vertreter). — Die Wahl in Saerburg (Böhmen) brachte den christlichen Arbeitern 22 und den Sozialdemokraten 18 Vertreter. — Die Krankenkassenwahl in Rellingen endigte mit einem günstigen Resultat für die christlich-nationale Arbeiterliste; sie brachte 13 Vertreter durch, die Sozialdemokraten 7 Vertreter. — In der Hauswerkervereinigung Weidenau (Sieg) entfielen auf die christliche Liste 13 Vertreter und auf eine gemeinsame sozialdemokratisch-christlich-dankersche Liste 17 Vertreter. — In Reuthen (O.-S.) wurden gewählt: 9 christliche, 13 sozialdemokratische, 8 Sitz Berliner und noch 9 Vertreter mehrerer Sonderlisten. — In Hülleswagen wurden 14 christlich-nationale und 16 sozialdemokratische Vertreter gewählt. — In Reichlingen 11 christliche und 9 sozialdemokratische. — In der Ortskrankenkasse Wünnigen-Weisenhurn (Hsb.) stellen die christlichen Gewerkschaften 23 Vertreter und zwei von Unternehmern unterstützte Gegenlisten 7 Vertreter. — In Gerten-Becherhoff (Westfalen), Odenkirchen und Wistrath (Hsb.) sowie Reimath (Bayern) wurden nur christlich-nationale Vertreter gewählt. — In Eisingenath-Waldbaffen (Obersalz) erhielten die christlichen Gewerkschaften 355 Stimmen (8 Vertreter), die Sozialdemokraten 175 Stimmen (4 Vertreter). — In Ansbach wurden 7 christlich-nationale Vertreter gewählt. — Bei der Wahl zur Stellmacher-Jungmännerkassenkasse in Eöln erhielt die Liste des Vorstandes 25 Stimmen (2 Vertreter), die Liste des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter 23 Stimmen (1 Vertreter). Drei unserer Kollegen erschienen erst, als der Wahltag

gerade beendet war. Es hätte sonst um einen Vertreter gelobt werden müssen. — Göttingen: Soziald. Liste 1037 Stimmen (17 Vertreter), Liste der Metallarbeiter 424 Stimmen (7 Vertreter), Liste der christlichen Gewerkschaften 127 Stimmen (2 Vertreter), Frauenliste 265 Stimmen (4 Vertreter). — In Wülfrath erhielten die christlich-nationalen Arbeiter bei 227 Stimmen 18 Vertreter, die „Genossen“ bei 157 Stimmen 12 Vertreter. — In Neumarlt (Obersalz) erzielte die christliche Liste 12, die sozialdemokratische 8 Vertreter. — In Freising wurden abgegeben 681 christlich-nationale Stimmen (11 Vertreter), 557 sozialdemokratische Stimmen (8 Vertreter), 78 Stimmen für die Liste der Kaufleute (1 Vertreter). — In Buchloe (Bairern) wurden 11 christlich-nationale und 1 soziald. Vertreter gewählt. — In Zuffenhausen erhielt die christlich-nationale Liste 186 Stimmen (6 Vertreter), die soziald. Liste 812 Stimmen (24 Vertreter). — In Reutlingen erhielten die christlichen Arbeiter infolge eines Kompromisses mit den „Genossen“ 4 Vertreter von 30. Solche Abmachungen würden besser nicht getroffen. Das gilt auch von Heilbronn, wo die christlich-nationalen Arbeiter einem Kompromiss zustimmten, das ihnen ein Sechstel der Mandate sicherte. — In Waldsee, Keresheim, Ellwangen, Dorb und Reiblingen wurden Vorkandidaten nur von den christlichen Arbeitern eingereicht. Es sind nämlich deren sämtliche Kandidaten gewählt. — In Ebnath wurden 5 Vertreter der christlich-nationalen Liste mit 250 Stimmen gewählt. Eine Gegenliste erhielt 155 Stimmen und 3 Vertreter. Die der Münchener „Arbeiter“ berichtet, ist in der Möbelfabrik Neuforg eine heftige Gegenorganisation unter unseren Kollegen betrieben worden. Wir können uns daraus schlecht einen Reim machen. — Bei der Wahl zur Ortskrankenkasse Lügendorf und Dorfeld erhielten die christlichen und sozialdemokratischen Gewerkschaften je 6 Vertreter (203 resp. 256 Stimmen). — In Konstanz entfielen auf die Liste der christlich-nationalen Arbeiter 1458 Stimmen (28 Vertreter), auf die soziald. Liste 1620 Stimmen (32 Vertreter). — In Röllsdorf (Bez. Aachen) wurden abgegeben 251 Stimmen für die christlich-nationale Liste (14 Vertreter), 104 Stimmen für die soziald. Liste (6 Vertreter). — In Freiburg (Sachsen) wurden 50 sozialdemokratische und 10 bürgerliche Arbeitervertreter gewählt. — In Bayreuth entfielen auf die soziald. Liste 15 Vertreter, auf die christlich-nationale Liste 5. — In Neureupin erhielten die Genossen 32, die christlich-nationalen Arbeiter 8 Vertreter. — Im Kreise Ruppin wurden gewählt 18 sozialdemokratische und 2 christlich-nationale Vertreter. — Jannau: 54 sozialdemokratische, 6 christlich-nationale Ausschussmitglieder. — Königstein (Sauna) 33 sozialdemokratische, 7 christliche Arbeitervertreter. — In Greifswald (Pommern) wurden von der sozialdemokratischen Liste 27, von der christlich-nationalen 13 Vertreter gewählt. — In Cannstatt wurden abgegeben für die soziald. Liste 944 Stimmen (22 Vertreter), für die christlich-nationale Liste 330 Stimmen (8 Vertreter). — Bei der Ausschusswahl zur Ortskrankenkasse Siegburg-Stadt erhielt die christliche Liste 243 Stimmen (22 Vertreter), die soziald. Liste 27 Stimmen (2 Vertreter).

**Gewerbegerichtswahlen im Landkreis Effen.** In vier von fünf Wahlbezirken erzielten hier die christlichen Arbeiter eine Stimmenmehrheit. Abgegeben wurden in Horbed 300 christliche, 78 sozialdemokratische Stimmen; in Werden 219 christliche gegen 135 sozialdemokratische; Reitwig 264 gegen 194; Steele nur christliche Stimmen; Stoppenberg 137 christliche, 200 sozialdemokratische Stimmen.

**Deutscher Rad- und Motorfahrerverband „Concordia“ e. V. (Sitz Bamberg.)** Die „Concordia“ ist die anerkannte Organisation für die christlichen Radfahrer in Deutschland und besteht seit 1909. Die Mitgliederzahl ist ständig im Wachsen begriffen und zählt der Verband nunmehr bald 17 000 Mitglieder in etwa 700 Ortsvereinen. In wirtschaftlicher Hinsicht ist die „Concordia“ für jeden Radfahrer unentbehrlich, da die Mitglieder gegen einen jährlichen Beitrag von 2,60 Mk. mit 1.— Mk. Tagesentschädigung gegen Unfall, mit 1000 Mk. bei Todesfolge, bis 3000 Mk. bei Invalidität, ferner gegen Haftpflicht bei Verletzung oder Tötung von Personen bis 20 000 Mk. und 60 000 Mk. für ein Schadensereignis, sowie gegen Sachbeschädigung bis 10 000 Mk. versichert sind. Das reichhaltig ausgestattete Verbandsorgan (Ausgabe 20 000 Exemplare) erhält jedes Mitglied allmonatlich kostenlos. Neben Grenzarten zum volleren Passieren der Grenze nach Oesterreich und den übrigen Ländern gewährt der christliche Radfahrerverband Concordia zu ermäßigten Preisen geeignete Tourenblätter, Wegelkarten usw. Auf dem letzten Verbandstage in Freiburg wurde auch eine Sterbekasse errichtet und erhalten die Hinterbliebenen verstorbenen Mitglieder nach deren 1-jähriger Mitgliedschaft 30 Mk. Sterbegeld, nach 2 Jahren 40 Mk.; nach 3 Jahren 50 Mk.; nach 5 Jahren 60 Mk. Es existiert in Deutschland kein Radfahrerverband, der derart günstige und nützliche Einrichtungen aufweisen kann. Näheren Aufschluss über alle Fragen erteilt die Verbandsleitung in Bamberg, Nonnenbrücke. Kostenlos ist dortselbst auch Werbematerial zu beziehen.

**Sozialer Studentenkursus.** Ein sozialer Kursus für Studenten fand vom 19.—22. Oktober, veranstaltet von der Evangelisch-sozialen Schule E. V. in Bethel bei Bielefeld statt. Die Teilnahme der akademischen Jugend aller Fakultäten und verschiedene studentischen Verbindungen war überraschend stark. 92 Studenten und 16 Hospitanten nahmen daran teil. Der Kursus gliederte sich in vier Vortragsreihen. U. a. sprach Reichstagsabgeordneter Kollege F. Behrens, über „die deutsche Arbeiterbewegung“. Alle Vorträge fanden außerordentliche Beachtung. Besonders konnte der allgemeine energische Wille konstatiert werden, Hand in Hand mit der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, insbesondere auch mit der christlichen Gewerkschaftsbewegung an der Ueberbrückung der sozialistischen Kluft in Gesellschaft und Staat mitzuarbeiten. Diesen akademischen Kursus kann die evangelisch-soziale Schule als einen guten Schritt vorwärts bezeichnen. Den evangelischen Mitgliedern unserer Bewegung kann die Unterstützung der evangelisch-sozialen Schule E. V. waren empfohlen worden. Anfragen und Zuschriften sind zu richten an den geschäftsführenden Sekretär Emil Hartwig, Bielefeld (Post Bethel.) Von dort ist auch Literatur über die Arbeit der evangelisch-sozialen Schule E. V. zu beziehen.

**Briefkasten.**

Der Kollege Wilhelm Bölmcke, Schreiner, geboren zu Dünninghausen, wird um Mitteilung seiner Adresse an die Geschäftsstelle des Verbandes, Köln, Benloerwall 9, gebeten.

**Adressenveränderungen.**

Garnisch-Parkkirchen. R. Hans Roiber, Parkkirchen, Sennenstraße 166, abends von 6—7 Uhr.

**Die gemeinnützige Volksversicherung**

des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften (Christl. Gewerkschaften) bis zur Höhe von 1500 Mk. ab. Häufige Beitragszahlung in Höhe von 20 bis 50 Pfennig. Freiwillige Zusatzbeiträge zur Erhöhung der Versicherungssumme. Hier Vorteile: a) Sterbegeldversicherung mit abgesetzter Prämienzahlungsdauer. b) Versicherung auf Todes- und Lebensfall. c) Fälligkeit der Versicherungssumme beim Tode, spätestens beim Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer. d) Beitragszahlung endet mit dem Tode des Versorgers, spätestens beim Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer. e) Kindererbschaften für Kinder bis zu 14 Jahren. f) Fälligkeit der Versicherungssumme beim Tode des Kindes, spätestens nach Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer. g) Teilweise Auszahlung der Versicherungssumme vor Fälligkeit derselben, bei Krankheit, Invalidität, Schwelgen, etc. h) Günstige Bedingungen: keine ärztliche Untersuchung. Zweimonatige Zahlungsfrist. Größtes Entgelt bei Beendigung der Beitragszahlung. Unveränderlichkeit. Wiederzahlung der Beitragszahlung erst nach 3-jähriger Ruhezeit. Einziehung der Beitragszahlung (nach 5 Jahren ganz, vorher zu bestimmten, steigenden Prozentsätzen). Die gemeinnützige Volksversicherung D. V. V. V. steht unter ständiger Kontrolle eines Reichsausschusses. Mindestens 80% des Gewinnes fließen den Versicherten wieder zu. Die Dividende der Aktionäre darf höchstens 4% nicht übersteigen. — Ausnahmsweise erteilt bereitwillig die Verwaltung des Verbandes. Bei demselben erhält man auch die Prospekte und Aufklärungsschriften.

**Staatlich unterstützte städtische Fachschule für Handwerk und Industrie zu Düsseldorf.**  
**TAGES-KURSE FÜR SCHREINER**  
 (44 Std. wöchentl.) Jeden Monat neue Unterrichtsstoffe (Buchf. Geschäftsbriefwechsel, Wechselkde., Rechnen, Kalkul., Fläch- u. Körperberechn., gewerblich. Gesetzkde., Stil- u. Formel. Mat., Werkz., Maschinenkde., Freihandz., Fachzeichnen). Die Kurse bereiten auch auf die MEISTER-PRÜFUNG vor. Meistertisch kann in der Schule angefertigt werden. EINTRITT und AUSTRITT jederzeit möglich; die Kurse gestatten beliebige Unterbrechung in der Ausbildung. **SCHULGELD:** 10 Mark pro Monat, 40 Mark für 4-5 Monate. **AUFNAHME-BEDINGUNGEN:** Vollendung des 17. Lebensjahres und mindestens zweijährige Praxis. **PROGRAMM** steht kostenlos zur Verfügung. **ANMELDUNGEN u. ANFRAGEN** sind zu richten an die Direktion der Fachschule zu Düsseldorf, Carolottenstr. 87. Der Direktor: ZILLMER.

**Bleistifte**  
**Metermasse, Notizbücher**  
 liefert zum Verkauf in den Zahlstellen preiswert u. gut. **Master-Sortiment** von Bleistiften geg. Einsendung v. 1 M. in Briefmarken. Lieferant der Zahlstelle Köln des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.  
**H. Meichers, Köln-Nippes Bülowstr. 17.**

**Anzeigen der Zahlstellen.**  
 Dortmund.  
 Unsern Kollegen zur Kenntnis, daß das Jahrbuch der christl. Gewerkschaften angekommen ist. Dasselbe ist zum Preise von 50 Pfg. auf dem Büro zu haben. Bestellungen nehmen die Vertrauensleute sowie die Sektionsvorstände entgegen. Jeder Roll. sollte im Besitze eines Jahrbuches sein.

**Überall kann mans hören**  
 bei Heide „Der christliche Arbeiter“ hat kein Echo, denn es bedarf nicht für jeden Arbeiter ist. Das über 100 Seiten fache Werk mit 1000 Zeichnungen, 24 ein- und 3 zweifarbigen Bildern und 2 prägnanten Tabellen kostet nur 22.— Die Zahlung kann in monatlichen Raten à 2.2.— erfolgen. Wer sich nicht leisten kann, muß dieselbe von Kollegen freiwillig unterstützen. Wer helfen will, ist ersucht, sich an den Herausgeber zu wenden. Die Redaktion ist in Düsseldorf, Friedrichstr. 10. — Die Redaktion ist in Düsseldorf, Friedrichstr. 10.

**Gingelste Journiere für Nähtische, Schabalen und Zählungen.**  
 Hauptknoten gegen 20 Pfg. in Dreifachform. **Leitende Handarbeitsmaschinen.**  
**Gebr. Viller, Bergmannstr., Schöneberg, Dorotheenstr. 7.**

**6 Schreinergehilfen**  
 hauptsächlich auf Möbelarbeit in eine Stadt Südbayerns sofort gesucht. Arbeitsverhältnisse tariflich, geteilt.  
 Rechnungen sind an Bezirksleiter Kollegen **D. Schwarzer, München, Bayerstr. 25** zu richten.

**Dübeleisen**  
 sein geeignet, mit 7 ept. amerikanischen Dübelbohrern, 7, 8, 10, 12, 14, 16, 18 mm, verleiht gegen Kafo für 7,50 Mk. u. Garantie.  
**E. Trimpop, Köln, Beyerstraße 59.**

**Glas-Schriftbauerschmuck.**  
 Besende dieses Jahr wieder **20 000** Sortimente zum alten Preis.  
 Sortiment I mit 300 Stk. in wunderbarer Ausführung und Zusammenstellung aus erl.: Glas als: Edelstein, Krone und Eier mit Edelstein und bemalt mit Tierchen, Vögeln und Schmetterlingen, Kriechtiere, Insekten, Fruchtkörbe, Nicolans im Schnee, Köhne Dra, Goldfische in Wasser, Kugeln, Spielzeugfiguren, Exzellente-Gemmen, Leuchtstift mit Glas, Perlen, Perlen, Eier mit Perlen, Fan, 12 herrlich leuchtende Panoramabilder, Kisten, Prachtkarten, Eier mit Umrahmung, Hänel und Brief in Silber, Silberkette auf Silber, Rosen mit Edelstein, die edelsten Diamantsteine in allen Regenbogenfarben, Herrl. Edel, prachtvoll Schmuck, großer Schmuck und vieles mehr versendet gut verpackt franko 5 Mark. (Bei Rücknahme die Geschäftsgebühr mehr.) Jeder Besteller erhält noch zur Hebung folgende Schmuckgegenstände als Geschenk: 1 Jagdmantel mit Netz und Fische, 6 mechanische wunderbare Parabolleuchte in Lebensgröße (auch als Leuchte) und Schmuckgegenstände mit den besten Swarovski Imitationsteine zum Preis des Barmes. Sortiment II für Liebhaber nur in weiß (Silber) und 5 Mark. Sortiment III mit ca. 700 Stk. sehr vornehmlich für Händler und Vereine 10 Mark. Jeder die Wert auf Recht und gute Qualität, so achten Sie genau auf meine Firma und besorgen Sie sofort, die die 20 000 Sortimente versenden, da diese Ware von keiner Seite noch geordnet worden ist. Für Geschenk und Gültigkeit wird garantiert. Tausende von Dankschreiben und Nachbestellungen.  
**Versandhaus Josef Müller, Coburg, Thür.-Wald 21.**